LANDTAG RHEINLAND-PFALZ 18. Wahlperiode

Drucksache 18/5197 zu Drucksache 18/5023 06. 01. 2023

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) – Drucksache 18/5023 –

Nachfrage zur Rinderhaltung in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage - Drucksache 18/5023 - vom 15. Dezember 2022 hat folgenden Wortlaut:

Seit 15 Monaten gilt die neue EU-Richtlinie (Kapitel VI A des Anhang III Abschnitt I der Verordnung (EG) Nr. 853/2004). Die Umsetzung der Richtlinie sorgt weiterhin für Unsicherheit in den Veterinärämtern und führt dazu, dass Betriebe keine Schlachtungen vornehmen dürfen und somit ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. So lehnt der Rhein-Lahn-Kreis das Kugelschussverfahren ab, während andere Kreise Genehmigungen erteilen. In der Drucksache 18/4653 beantwortet das MKUEM Fragen aus der Drucksache 18/4877, deren Inhalt jedoch weitere Fragen aufwerfen. Unter anderem, die Kausalität zwischen fehlender Regelung und Dauer der Bearbeitungsdauer (Drucksache 18/4653, Frage 7) ist erkennbar und führt zu unterschiedlichen Bearbeitungs-Zeiträumen der Veterinärämter zwischen drei Tagen und drei Monaten.

Vor diesem Hintergrund und in Anlehnung an die Drucksache 18/4653 frage ich die Landesregierung:

- 1. Befürwortet der Tierschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz die o. a. EU-Richtlinie?
- 2. Wird der Tierschutzbeirat Rheinland-Pfalz bei der derzeitigen Erarbeitung eines Erlasses mit einbezogen?
- 3. Wann ist der Erlass für Rheinland-Pfalz verbindlich fertig gestellt?
- 4. Warum wird keine verbindliche Übergangsregelung bis zur endgültigen Erarbeitung eines Erlasses festgesetzt?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 13. Januar 2023

E: 06.01.2023 18/5197



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Herrn Hendrik Hering, MdL Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz **DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Poststelle@mkuem.rlp.de http://www.mkuem.rlp.de

6. Januar 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) Nachfrage zur Rinderhaltung in Rheinland-Pfalz

- Drucksache 18/5023 -

Vorbemerkung:

Bei der gegenständlichen Regelung handelt es sich nicht um eine Richtlinie, sondern um die Änderung einer EU-Verordnung. EU-Verordnungen sind unmittelbar in allen Mitgliedstaaten geltend. Die unserer Umsetzung zugrundeliegende Regelung in der Tierschutz-Schlachtverordnung war von dieser Änderung nicht betroffen.

Die Aussage der Fragestellerin, dass der Rhein-Lahn-Kreis das Kugelschussverfahren ablehnt, ist so nicht zutreffend. Der Rhein-Lahn-Kreis hatte mitgeteilt, dass drei Betriebe bei der hofnahen Schlachtung den Kugelschuss beantragt haben. Ein Betrieb befindet sich derzeit noch im Genehmigungsverfahren und ein Betrieb im Widerspruchsverfahren (Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid). Bei einem Betrieb ist die Schlachtung per Kugelschuss genehmigt und ausgeführt worden. Der Rhein-Lahn-Kreis erteilt unter den Voraussetzungen und Auflagen des entsprechenden Erlasses des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität für Weideschlachtungen mit dem Kugelschuss diesbezügliche Genehmigungen.



Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/5023 der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung hat das Thema hofnahe Schlachtung bereits im Jahr 2020 mit dem Tierschutzbeirat erörtert und die rheinland-pfälzischen Ausführungshinweise vorgestellt und diskutiert. Die neuen EU-rechtlichen Regelungen sind mit dem Tierschutzbeirat nicht bewertet worden, wir gehen aber davon aus, dass der Tierschutzbeirat die neuen EU-rechtlichen Regelungen zur hofnahen Schlachtung begrüßt.

Zu Frage 2:

Der Tierschutzbeirat war bei der Erarbeitung des Erlasses nicht beteiligt.

Zu Frage 3

Der Erlass, datiert auf den 15. Dezember 2022, wurde den Kreisverwaltungen am selben Tag über das Landesuntersuchungsamt übermittelt. Das Ministerium des Innern und für Sport wurde bei der Erarbeitung hinsichtlich des in seine Zuständigkeit fallenden Waffenrechts eingebunden.

Zu Frage 4

Wie bereits vorausgeschickt erwähnt, waren die neuen Regelungen in der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit Inkrafttreten EU-weit anwendbar. Es bestand in Rheinland-Pfalz zu keiner Zeit eine Regelungslücke und auch keine Möglichkeit für eine Übergangsfrist. Zudem kann die Schlussfolgerung der Fragestellerin hinsichtlich der Bearbeitungsdauern nicht nachvollzogen werden. Die von Kreis zu Kreis gegebenenfalls differierenden Bearbeitungszeiten erklären sich mit der oftmals sehr individuellen Antragslage. Hinzu kommt die Umsetzung der lebensmittelhygienerechtlichen Änderungen, wie beispielsweise die Pflicht einer Vereinbarung mit einem zugelassenen Schlachthof, die Verwendung einer mobilen Einheit und die Beschränkung der Tierzahlen.



In V	ertret/	tuna

gez.

Dr. Erwin Manz

(Staatssekretär)